

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) | POWDERDAY 2020

§ 1 Bezeichnungen

Im Nachfolgenden wird die Raiffeisen-Volksbank Aschaffenburg eG immer mit „Reiseveranstalter“, der Reisegast wird mit „Kunde“ bezeichnet.

§ 2 Anmeldung

Die Anmeldung ist ab 09.12.2019 für alle Mitglieder der Raiffeisen-Volksbank Aschaffenburg eG, die am Veranstaltungstag mind. 18 und max. 30 Jahre alt sind, möglich. Eine frühzeitige Anmeldung ist stets zu empfehlen, um Ihren Wunsch-Bus zu wählen. Die Option, einen bestimmten Bus zu wählen, ist unverbindlich. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Anmeldedatums berücksichtigt. Sitzplatzwünsche können ohne schwerwiegende Gründe nicht erfüllt werden. Die Einstufung der evtl. vorgebrachten Gründe beurteilt der Reiseveranstalter. Der Reiseveranstalter behält sich eine Einteilung der Kunden in einen der Busse vor. Mit der Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer mit den AGB einverstanden.

§ 3 Bezahlung

Bei Anmeldung ist der Reisepreis in Höhe von 49 Euro für Mitglieder der Raiffeisen-Volksbank Aschaffenburg eG zu zahlen. Die Zahlungen erfolgen mittels Lastschrift, spätestens eine Woche vor Reisebeginn. Zusätzlich fällt ein Skipass-Pfand von 2 Euro an, welches im Bus in bar fällig wird und selbstständig im Skigebiet wiedererstattet werden kann. Kontenverbindungen werden von den Kunden bei Anmeldung angegeben.

§ 4 Keine Reiserücktrittskosten- und Reisekrankenversicherung

Der Reisepreis enthält keine Reiserücktrittskosten- und keine Reisekrankenversicherung. Wir empfehlen daher den Abschluss einer solchen. Informationen hierzu sind in jeder Geschäftsstelle der Raiffeisen-Volksbank Aschaffenburg eG oder bei der „Raiffeisen Immobilien- und Versicherungsvermittlungs-GmbH“ erhältlich.

§ 5 Mindestteilnehmerzahl

Die Durchführung der Fahrten des Reiseveranstalters hängen von einer Mindestteilnehmerzahl von 60 Personen ab. Sollte diese Mindestteilnehmerzahl bis zum Anmeldeschluss nicht erreicht sein, behält sich der Reiseveranstalter das Recht vor, die jeweilige Fahrt – ohne Ersatzleistungen – ausfallen zu lassen.

Die Kunden haben in diesem Fall keinerlei Ansprüche auf eventuelle Schadenersatz- bzw. Ausfallforderungen. Geleistete Zahlungen vom Kunden an den Reiseveranstalter werden selbstverständlich in voller Höhe zurückerstattet.

§ 6 Fahrtverlauf

Der Reiseveranstalter verpflichtet sich, den Fahrtverlauf gemäß der jeweiligen Programmbeschreibung so genau wie möglich durchzuführen. Änderungen im Fahrtverlauf behält sich der Reiseveranstalter jedoch vor. Vor allem falls diese Änderungen durch Gründe bedingt sind, die nicht zu Lasten des Reiseveranstalters fallen. Bei evtl. Änderungen steht dem Kunden kein Anspruch auf Schadenersatz zu.

§ 7 Reiserücktritt

Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn durch schriftliche Erklärung von der gebuchten Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim Reiseveranstalter (Poststempel ist nicht ausreichend). Tritt der Kunde vom Reisevertrag zurück, so ist der Reiseveranstalter berechtigt, als Entschädigung folgende pauschalierten Rücktrittskosten zu berechnen:

Rücktritt 13 Tage bis 7 Tage vor Reisebeginn: 50 % des Reisepreises pro Reisenden.

Rücktritt 6 Tage und weniger vor Reisebeginn: 100 % des Reisepreises pro Reisenden.

Mit Zustimmung des Veranstalters kann ein Teilnehmer einen Dritten statt seiner Person an der Veranstaltung teilnehmen lassen, der eine Mitgliedschaft in der Raiffeisen-Volksbank Aschaffenburg eG hat und in der Zielgruppe ist. Der Reiseveranstalter behält sich das Recht vor, weitere Rücktrittskosten zu berechnen, wenn dem Reiseveranstalter Forderungen durch Dritte (Skipass, Reiseleitung, etc.) entstehen. Der Abschluss einer Reiserücktritts- und Reisekrankenversicherung wird ausdrücklich empfohlen.

Bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl, aus Sicherheitsgründen, wegen ungünstiger Witterungsverhältnisse oder aus sonstigen nicht vom Veranstalter zu vertretenden Gründen kann die Veranstaltung vor Beginn abgesagt werden.

§ 8 Reisegepäck

1. Das Reisegepäck des Kunden darf pro Person ein Handgepäck und eine Ski- oder Snowboardausrüstung nicht überschreiten.
2. Die Mitnahme der Gepäckstücke geschieht auf eigene Gefahr des Kunden. Für evtl. Beschädigungen oder Verlust übernimmt der Reiseveranstalter keine Haftung. Der Kunde wird hiermit ausdrücklich auf den Abschluss einer Reisegepäckversicherung hingewiesen.

§ 9 Verspätungen

1. des Reiseveranstalters: Der Reiseveranstalter versucht die vorgegebenen Zeiten stets pünktlich und genau einzuhalten. Sollte eine Verspätung durch Ereignisse, die außerhalb seiner Zuständigkeit liegen (Stau, Verspätung eines Kunden etc.) verursacht werden, übernimmt der Reiseveranstalter keinerlei Schadensersatzansprüche.
2. des Kunden: Der Reiseveranstalter verpflichtet sich bei evtl. Verspätung des Kunden, eine angemessene Zeit, maximal aber fünf Minuten, zu warten. Nach Ablauf dieser Zeit nimmt sich der Reiseveranstalter das Recht heraus, den Fahrtverlauf fortzusetzen, da anwesende, pünktliche Fahrgäste das Recht auf zeitgenaue Durchführung der Fahrt haben. Entstehen dem Kunden dadurch Mehrkosten (Taxikosten, Zugfahrtschein etc.) lehnt der Reiseveranstalter jegliche Erstattung dieser Kosten ab, da diese Kosten durch das eigene Verschulden des Kunden entstanden sind.

§ 10 Beschränkung der Haftung

Jeder Teilnehmer wird darauf hingewiesen, dass im Wintersport ein erhöhtes Unfall- und Verletzungsrisiko besteht. Auch geringe Verletzungen und kleinere Unfälle können durch die mitunter schwierigen Rettungsmöglichkeiten schwerwiegende Folgen nach sich ziehen. Diese stets gegebenen Grundrisiken muss jeder Teilnehmer selbst tragen. Jedem Teilnehmer obliegt es, diese Risiken durch sein Verhalten und durch eine angemessene Vorbereitung auf die Veranstaltung zu minimieren.

Die vertragliche Haftung des Reiseveranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt,

- a) soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder
- b) soweit der Reiseveranstalter für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

§ 11 Pass,- Zoll,- und Devisenvorschriften

Der Reiseveranstalter weist darauf hin, dass die Einhaltung der geltenden Pass,- Zoll- und Devisenvorschriften voll und ganz in der Verantwortung des Kunden liegt. Der Reiseveranstalter übernimmt keine Ersatzansprüche, die durch die Nichtbeachtung dieser Vorschriften durch den Kunden an diesen entstehen. Vielmehr behält sich der Reiseveranstalter das Recht vor, evtl. Kosten, die ihm durch die Nichtbeachtung dieser Vorschriften durch den Kunden entstehen, an diesen weiterzugeben.

§ 12 Bild- und/oder Tonaufnahmen

Für den Fall, dass während einer Vorstellung Bild- und/oder Tonaufnahmen gemacht werden, erklärt sich der Kunde im Sinne des § 22 KunstUrhG bereits mit der Buchung damit einverstanden, dass er evtl. in Bild und/oder Wort aufgenommen wird und die Aufzeichnungen ohne Anspruch auf Vergütung vom Reiseveranstalter und von ihm beauftragten Unternehmen veröffentlicht und verwertet werden dürfen. Dies umfasst auch die öffentliche Verbreitung, Vermietung und Sendung, insbesondere auch im Internet im Rahmen der Website, der Raiffeisenbank-Website und auf den Seiten Youtube, Facebook und Twitter oder sonstiger ähnlicher Social Communities. Dieser Zustimmung kann jederzeit schriftlich widersprochen werden. Auf die Datenschutzhinweise bei der Anmeldung oder der Homepage der Raiffeisen-Volksbank Aschaffenburg eG wird verwiesen.

§ 13 Reklamation / Beschwerden

Sollte der Kunde trotz aller Bemühungen des Reiseveranstalters einmal Grund zur Beanstandung, Beschwerde oder Reklamation haben, ist er verpflichtet, diese unverzüglich (§ 111 BGB) zu melden. Das heißt, Beanstandungen, Beschwerden oder Reklamationen sind umgehend an unsere Reiseveranstalter zu melden. Spätere Reklamationen kann der Reiseveranstalter leider nicht anerkennen.

§ 14 Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften

Die Sicherheit des Kunden hat die höchste Priorität des Reiseveranstalters. Er verpflichtet sich daher, nur erfahrene, geschulte Fahrer zum Einsatz zu bringen. Der Fahrtverlauf ist vom Reiseveranstalter so angelegt, dass die gesetzlichen Vorschriften bezüglich der Lenk- und Ruhezeiten absolut genau eingehalten werden. So kann es auch vorkommen, dass ein Fahrer während der Reise ausgetauscht wird.

§ 15 Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Bedingungen haben nicht die Unwirksamkeit der gesamten Bedingungen zur Folge.

§ 16 Gerichtsstand

Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und dem Reiseveranstalter findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Dies gilt auch für das gesamte Rechtsverhältnis.

Gerichtsstand für Klagen gegen den Reiseveranstalter ist Aschaffenburg.

§ 17 Leistungsfähigkeit und Verhalten

Der Veranstalter kann einen Teilnehmer vor und während einer Veranstaltung von einer (weiteren) Teilnahme ausschließen, wenn das Verhalten des Teilnehmers die übrigen Teilnehmer gefährdet, unzumutbar behindert oder stört oder er nicht den Anforderungen der Veranstaltung gewachsen erscheint. Dasselbe gilt, wenn nachhaltig gegen Weisungen des Veranstalters trotz Abmahnung verstoßen wird. Sofern der Ausschluss nach Beginn erfolgt, wird die Teilnahmegebühr mit Ausnahme gesundheitliche oder sonstige Probleme hinzuweisen.

Stand: 01.12.2019

Raiffeisen-Volksbank Aschaffenburg eG
Glattbacher Überfahrt 18
63741 Aschaffenburg